

Unterterzen  
Oberterzen, Quarten  
Tannenbodenalp  
Murg  
Quinten  
Mols

GEMEINDENACHRICHTEN

02/2025



GEMEINDE QUARTEN

## Editorial

Liebe Quartnerinnen und Quartner

Vom 15. Dezember 2024 bis am 16. Februar 2025 wurde die Haltestelle Quarten Dorf in einem Testbetrieb bedient. Die Reaktionen aller Beteiligten sind fast durchwegs sehr positiv ausgefallen. Sowohl das Einbahnregime wie auch der Halt im Dorfzentrum werden rundum begrüsst. Der Gemeinderat hat deshalb umgehend die für einen dauerhaften Betrieb der Haltestelle Quarten Dorf nötigen Schritte eingeleitet. Vorerst werden der Strassenplan und die Verkehrsanordnungen so detailliert ausgearbeitet, dass sie nach der Vorprüfung durch die Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei öffentlich aufgelegt werden können. Weiter werden mit den von den verkehrlichen Massnahmen betroffenen Anwohnern Gespräche aufgenommen, um eine rasche und einvernehmliche Umsetzung herbeiführen zu können.

Sofern keine Einsprachen eingehen, ist dann die Zustimmung der kantonalen Stellen und des Busbetriebs einzuholen. Im besten Fall, also in der Annahme, dass Einsprachen vermieden werden können, ist eine definitive Inbetriebnahme der Haltestelle Quarten Dorf möglicherweise schon mit Beginn des neuen Schuljahrs im August 2025 realisierbar.

Der Fahrplan wäre gegenüber dem Testbetrieb vorerst unverändert. Eine Überarbeitung des Fahrplans hängt von zahlreichen Faktoren ab, ist daher sehr aufwändig und erfolgt in der Regel gleichzeitig mit einem generellen Fahrplanwechsel, also jeweils am zweiten Sonntag im Dezember.

Bereits heute können die Einwohnerinnen und Einwohner von Quarten ihren eigenen Fahrplan festlegen, wenn sie den Sponti-Car beim Rathaus in Unterterzen benützen. Die ersten Erfahrungen mit dem neuen Angebot sind erfreulich, besteht doch bereits eine ansprechende Nachfrage. Wer den Sponti-Car bisher noch nicht ausprobiert hat, aber noch eigene Erfahrungen damit machen möchte, findet alle wichtigen Informationen auf der Website der Politischen Gemeinde Quarten. Ich wünsche Ihnen auf alle Fälle gute Fahrt.

*Erich Zoller*  
*Gemeindepräsident*



### Verabschiedung Werkmeister

#### Ruedi Zeller und Marina Jahn

Nach 23 Jahren und fünf Monaten ging Werkmeister Ruedi Zeller per Ende März 2025 in Pension. In der ersten Phase war Ruedi unter anderem für die Wartung des Feuerwehrmaterials und der Zivilschutzanlagen zuständig und amtierte zudem als Stellvertreter des Klärwärters, als Gemeinderatsweibel und als Ortsquartiermeister. Später kamen dann Aufgaben im Werkdienst und mit der Bildung der Einheitsgemeinde die Koordination der Hauswarte hinzu. Seine vielfältigen Aufgaben erfüllte er mit grossem Fachwissen, hervorragenden Ortskenntnissen, breitem Netzwerk und gutem Gespür für pragmatische Lösungen. Es gibt wohl kaum eine andere Person in Quarten, die über ein derart umfassendes Wissen in allen praktischen Belangen unserer Gemeinde verfügt. Der Gemeinderat ist Ruedi deshalb dankbar, dass er seine Kompetenzen im Hintergrund noch einige Monate zur Verfügung stellt, wenn sie von seinen drei Nachfolgern (Fabian Gubser Materialwartung Feuerwehr, Silvio Meyer Koordination Hauswarte und Benno Gubser im Werkdienst) gefragt sind. Vor allem aber bedankt sich der Gemeinderat bei Ruedi für sein langjähriges Wirken im Dienst der Politischen Gemeinde Quarten und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Ebenfalls in Pension geht per Ende April 2025 Marina Jahn. Sie hat zusammen mit ihrem Ehegatten Christian Jahn ab dem 1. Juni 2003 die Hauswartung für das Schulhaus und den Kindergarten Murg besorgt. Seit der Pensionierung von Christian betreute Marina den Kindergarten. Marina hat ihr Aufgabe selbstständig, vorbildlich und höchst engagiert wahrgenommen. Der Gemeinderat dankt ihr für die gute Zusammenarbeit ganz herzlich und wünscht ihr alles Gute für den Ruhestand.

### Reorganisation Hauswart- und Werkdienst

Mit der Pensionierung von Ruedi Zeller und Marina Jahn ist auch eine Reorganisation im Haus- und Werkdienst verbunden. Fabian Gubser, Oberterzen, hat mit einem Pensum von 25% die Materialwartung der Feuerwehr übernommen. Das Hauswartteam wird neu von Silvio Meyer koordiniert. Benno Gubser fallen die Werkdienstaufgaben von Ruedi Zeller zu. Im Gegenzug gibt er den Kindergarten Oberterzen ab. Neu wird der Kindergarten Oberterzen von Karin Schneider, Oberterzen, und der Kindergarten Murg von Ursina Lendi, Mols, betreut. Der Gemeinderat heisst die beiden neuen Mitarbeiterinnen im Hauswartdienst willkommen und wünscht Ihnen in ihrer neuen Aufgabe viel Freude.

## Personelles

Personelle Änderungen stehen auch im Rathaus an. Regula Erb unterstützt seit dem 1. Juni 2020 die Finanz- und Schulverwaltung mit einem Pensum von 60 % und fungiert zudem als Lehrlingsverantwortliche. Nach fünf Jahren bei der Politischen Gemeinde Quarten hat sie sich nun für einen Wechsel zur Politischen Gemeinde Pfäfers entschieden. Der Gemeinderat dankt Regula für die geleisteten Dienste und wünscht ihr an ihrem neuen Wirkungsort alles Gute.

Mit der per Ende März erfolgten Übernahme der Poststelle im Rathaus Unterterzen wurde der Stellenplan im Beitrags- und Einwohneramt um 25 % erhöht. Der Gemeinderat hat Gabi Heinger, Walenstadt, für die Übernahme dieses Pensums gewählt und heisst sie im Rathausteam willkommen.

## Stimmbüro

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. März 2025 folgende vier neuen Mitglieder für das Stimmbüro gewählt.

- Selina Peter, Murg
- Daniel Pfiffner, Quarten
- Sereina Zeller-Gubser, Oberterzen
- Nicole Walser, Mols

Er dankt ihnen für die Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen und wünscht ihnen dabei viel Freude.

## Mitwirkung Ortsplanung

Vom 19. Februar bis 20. März 2025 wurde das Mitwirkungsverfahren für die Ortsplanung (Richtplan, Zonenplan, Baureglement) durchgeführt. Gut 40 Bürgerinnen und Bürger haben mit verschiedenen Eingaben die Möglichkeit genutzt, ihre Überlegungen zur Ortsplanung einzubringen. Etwa die Hälfte der Eingaben erfolgte über die Mitwirkungsplattform Konova.

Die Arbeitsgruppe Ortsplanung wird sich in den nächsten Wochen mit den Eingaben befassen und sie in die weitere Planung einfließen lassen. Die Mitwirkenden werden in geeigneter Form über den Umgang mit ihren Eingaben informiert. Nach Überarbeitung der Planunterlagen findet die öffentliche Auflage statt. Wahrscheinlich wird diese Ende 2025 vorgenommen.



## **Hochwasserschutzprojekt Murgbach**

Voraussichtlich per Ende April 2025 können die Arbeiten am Hochwasserschutzprojekt Murgbach weitgehend abgeschlossen werden. Die Ortsgemeinde Murg und die Politische Gemeinde Quarten als gemeinsame Bauherren sehen vor, die Bevölkerung und die Projektbeteiligten zu einer Einweihungsfeier einzuladen. Diese findet am Samstag, 17. Mai 2025, um 10.30 Uhr statt. Der Treffpunkt ist im Spinnereiareal Murg. Vorgesehen ist eine Führung mit Erläuterungen zum Hochwasserschutzprojekt verbunden mit einem anschliessenden Apéro. Der Ortsverwaltungsrat Murg und der Gemeinderat Quarten freuen sich auf Ihre Teilnahme.

## **Rücktritte Schulrat**

Nach 5 Jahren hat Mario Bigger seinen Rücktritt erklärt. Er hat den Bereich der Fördermassnahmen betreut. Der Schulrat schätzte seine ruhige Art und seine Erfahrung bei der Führung von Mitarbeitenden.

20 Jahre für die Schule eingesetzt hat sich Franziska Gubser. Dies allein zeigt die grosse Erfahrung und das Wissen auf, dass Franziska in den Schulrat einbringen konnte. Sie hat sich auch ausserhalb der eigentlichen Aufgaben einer Schulrätin für die Schule und die Kinder engagiert.

Ebenfalls 20 Jahre hat sich Sandra Schneider als Schulrätin für unserer Gemeinde eingesetzt. Ihre offene Art, ihre unabhängige Sichtweise und ihre konstruktiven Diskussionsbeiträge war ein Gewinn für den Schulrat. Während 8 Jahren amtierte sie zudem als verantwortungsvolle Vizepräsidentin.

Es ist nicht selbstverständlich, dass sich jemand bereit erklärt, sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung zu stellen und damit Verantwortung für die Gemeinde und unsere Gesellschaft zu übernehmen gewillt ist. Den abtretenden Mitgliedern des Schulrates gebührt daher Respekt und ein grosses Dankeschön.

## **Konstituierung Schulrat**

Der neu zusammengesetzte Schulrat hat seine Tätigkeit aufgenommen und sich wie folgt konstituiert:

Präsident:

Dieter Gmür

Vize-Präsident und ICT:

Dario Signorell

Kindergarten und Primarstufe:

Claudia Hug

Oberstufe mit Talentschule:

Christine Kündig

Förderbereich/Musikschule:  
Tanja Stoffel



### Termine

- Feier Abschluss Hochwasserschutzprojekt Murgbach: 17. Mai 2025, 10.30 Uhr, Spinnereiareal Murg
- Seniorenausflug: 16. September 2025
- Gemeindeviehschau: 14. Oktober 2025

*Gemeinderat*

### Kantonale Volksabstimmung vom 18. Mai 2025

Am Sonntag, 18. Mai 2025 finden folgende Abstimmungen statt:

- V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz
- III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung

*Gemeinderat*

### Regionaler Neophytenantag – Gemeinsam gegen gefährliche Pflanzen



Einjähriges Berufskraut

Am Samstag, 7. Juni 2025, findet der regionale Neophytenantag statt. Die organisierenden Gemeinden möchten mit diesem Tag einerseits in einer gemeinsamen Aktion kritische Flächen von den sich invasiv ausbreitenden Pflanzen befreien, andererseits ist auch die Sensibilisierung der Bevölkerung auf die Problematik von invasiven Pflanzen ein wichtiges Anliegen. Unter anderem wird an diesem Tag das Einjährige Berufskraut bekämpft. Diese und andere invasive Pflanzen gefährden die Vielfalt in der Natur und können sowohl Gesundheit als auch Infrastrukturen bedrohen. Die Politischen Gemeinden rufen deshalb zur Mithilfe auf.

Alle an einer intakten Natur Interessierten sind herzlich eingeladen, bei der ge-

meinsamen Aktion tatkräftig mitzuhelfen, die Ausbreitung dieser unerwünschten Pflanzen einzudämmen.

## Informationen für Quartan

Treffpunkt	7. Juni 2025, 9.00 Uhr Feuerwehr-Depot Amazellenstrasse 1 8882 Unterterzen
Dauer	Ca. 3 Stunden
Anmeldung	Bis am <b>24. Mai 2025</b> : per untenstehendem QR-Code oder info@quartan.ch
	
Mitbringen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dem Wetter angepasste und geeignete Kleider (lange Hosen)</li><li>• Handschuhe</li><li>• Feste Schuhe</li><li>• Handkräuel</li></ul>

**Im Anschluss an die Arbeiten offeriert die Gemeinde eine Mittagsverpflegung.**

*Gemeinderatskanzlei*

## Baubewilligungen

Nr. 2018-40

AGW Immobilien AG, Grienbachstrasse 11, 6300 Zug, Abbruch und Neubau Wohnhaus, Projektänderung: Erdsondenbohrung für Heizungsanlage auf der Parz. Nr. 182, Unterbachstrasse 1, Murg

Nr. 2024-112

Garage Thoma AG, Bommersteinstrasse 6, 8885 Mols, Erstellung Reklamesäule (bereits erstellt) auf der Parz. Nr. 2210, Bommersteinstrasse 5, Mols

Nr. 2024-114

Tesla Switzerland GmbH, Pelikanstrasse 10, 8001 Zürich, Neubau Autoladestationen auf der Parz. Nr. 1720, Rösslistrasse 2, Murg

Nr. 2024-118

Sandro und Jacqueline Nef, Quartnerstrasse 24, 8883 Quartan, Neubau Einfamilienhaus auf der Parz. Nr. 2539, Talbachstrasse 9, Mols

Nr. 2025-1

Josef Wildhaber, Bergstrasse 5, 8880 Walenstadt, Erweiterung, Umbau und Sanierung bestehende Wohnhäuser sowie Anbau Terrasse auf der Parz. Nrn. 970 und 973, Quartnerstrasse 9 und 11, Oberterzen

Nr. 2025-2

Politische Gemeinde Quarten, Walensee-  
strasse 7, 8882 Unterterzen, Öko-  
ausgleichsfläche "Rietli" auf der Parz.  
Nr. 58, Wissenbergweg, Murg

Nr. 2025-4

Felix Erwin Walser, Quartnerstrasse 12,  
8882 Unterterzen, Neubau Einfamilien-  
haus auf der Parz. Nr. 2540, Talbach-  
strasse 7, Mols

Nr. 2025-5

Luzia Heidi und Ueli Zeller, Lehstrasse  
22, 8883 Quarten, Installation Photovol-  
taikanlage auf Dach auf der Parz. Nr.  
2484, Lehstrasse 22, Quarten



Bauarbeiten Seeuferweg

Nr. 2025-6

Beat Kilchenmann, Stöcklistrasse 3,  
7205 Zizers, Neubau Einfamilienhaus  
(Erweiterung bestehendes Strandhaus)  
auf der Parz. Nr. 2376, Schiffliwiesen-  
strasse 10, Murg

Nr. 2025-7

azivita GmbH, Alte Spinnerei 6, 8877  
Murg, Installation Photovoltaikanlage auf  
Dach auf der Parz. Nr. 215, Alte Staats-  
strasse 8, Murg

Nr. 2025-9

Ernst Giger, Fischenzenstrasse 13, 8882  
Unterterzen, Installation Photovoltaik-  
anlage auf Dach auf der Parz. Nr. 812,  
Fischenzenstrasse 4a.1, 4a.2, 4a.3, Un-  
terterzen

Nr. 2025-10

André Thommen, Annabergstrasse 17,  
8882 Unterterzen, Installation Photovol-  
taikanlage auf Dach auf der Parz. Nr.  
2239, Annabergstrasse 17, Unterterzen

Nr. 2025-11

Norbert Anton und Regula Gubser, Ga-  
fadurastrasse 3, 8884 Oberterzen, In-  
stallation Photovoltaikanlage auf Dach  
auf der Parz. Nr. 486, Gafadurastrasse  
3, Oberterzen

Nr. 2025-12

Fabian André Giger, Talstrasse 4a, 8885 Mols, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 2512, Talstrasse 4.2, Mols

Nr. 2025-13

Verena und Hansjörg Manhart, Talstrasse 10, 8885 Mols, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 866, Talstrasse 10, Mols

Nr. 2025-14

Peter und Claudia Müller, Schifflistrasse 1, 8877 Murg, Ersatz Lebhag durch Sichtschutzwand auf der Parz. Nr. 2364, Schifflistrasse 1, Murg

Nr. 2025-15

Kejo Dennis Starosta, Rheinfelderstrasse 16, 8193 Eglisau, Neubau kleine Gartenmauer auf der Parz. Nr. 2038, Gafadurastrasse 53, Oberterzen

Nr. 2025-16

Michael Ochsenbein, Jolimontweg 21, 3250 Lyss, Einbau Dachfenster auf der Parz. Nr. 751, Rosengartenstrasse 4, Unterterzen

Nr. 2025-20

Marco Kurt Walser, Lehrütistrasse 1a, 8882 Unterterzen, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 605, Lehrütistrasse 1a, Unterterzen

Nr. 2025-23

Christoph Xaver und Jasmin Selina Walser, Quartnerstrasse 22, 8883 Quarten, Anbau Velounterstand auf der Parz. Nr. 761, Dorfstrasse 9, Quarten

Nr. 2025-27

André Thommen, Annabergstrasse 17, 8882 Unterterzen, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 2239, Annabergstrasse 17, Unterterzen  
Bild Bauarbeiten Seeuferweg

*Bauverwaltung*

### **Rathausöffnungszeiten**

Das Rathaus bleibt wie folgt  
**geschlossen:**

- **Freitag und Montag, 18. und 21. April 2025** aufgrund Ostertage
- **Donnerstag und Freitag, 29. und 30. Mai 2025** aufgrund Auffahrtstage
- **Montag, 9. Juni 2025** aufgrund Pfingstmontag

*Ihr Rathaus-Team*

## Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 23 VGB)

**Zeitspanne: 30. Januar 2025  
bis 25. März 2025**

Abkürzungen:

EV	=	Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	=	Gesamteigentum
ME	=	Miteigentum
Nr.	=	Grundstücknummer
StWE-WQ	=	Stockwerkeigentums-Wertquote

MBS Metallbau-Schlosserei AG, in Quarten, Mols, an Bachmann Viktor, Schübelbach, Nr. 834, Bachtobel "Murg", Lagergebäude, 193 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 24.11.2023

Erbengemeinschaft Gätzi Johann, an Gätzi geb. Rohner Olga, Quarten, 1. Nr. 729, Vorlauri "Quarten", Einfamilienhaus und Garage, 457 m<sup>2</sup> Gesamtfläche EV: 13.09.2000, 2. Nr. 730, Vorlauri "Quarten", Einfamilienhaus, Garage und Schopf, 512 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 03.02.1970

Michel Thomas, Kirchberg, an Habegger Hefti Stephan, Zürich, Nr. 1669, Au "Quinten", Ferienhaus, 1'238 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 20.12.2011

a) Phielix Jan, NL-2811 GS Reeuwijk / Niederlande, b) Hofmann Margaretha, NL-2811 GS Reeuwijk / Niederlande, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Dietmaier geb. Giggberger Eva, DE-93049 Regensburg / Deutschland, ME zu 7/8 Anteil, b) Dietmaier Wolfgang, DE-93049 Regensburg / Deutschland, ME zu 1/8 Anteil, Nr. 10300, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 49/10000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung im Haus 10 im Erdgeschoss, Mitte Nord mit Keller im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Schären (E 2)), EV: 09.08.2007

Erbengemeinschaft Götschi Richard, an Götschi geb. Leist Marietta, Oberterzen, 1/2 ME Anteil an Nr. 2090, Glitten "Oberterzen", Einfamilienhaus und Garage, 740 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 17.06.1983 und 03.05.1989

Hunold Straub geb. Leuzinger Irène, Unterterzen, an Straub Peter, Unterterzen, 1/2 ME Anteil an Nr. 10320, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 55/10000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 30 im Erdgeschoss, mit Kellerabteil Nr. 30 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Zuestoll (E1)), EV: 08.12.2016 Schranz Markus sel., Murg, an Bärtsch Claudia, Murg, Nr. 309, Dachspalten "Murg", Einfamilienhaus, 998 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 29.12.1995

Büchler geb. von Allmen Esther, Bad Zurzach, an Büchler Ernst, Steinmaur, 1/2 ME Anteil an Nr. 1999, Gus "Oberterzen", Ferienhaus, 493 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 05.05.2004

Villa Ruth, Mols, an Jagoda Agata, Klosters, 1. Nr. 10108, Sööggen "Mols", StWE-WQ 131/1000 (Sonderrecht an der 5 1/2-Zimmerwohnung Nr. 7 mit Estrich im 2. Obergeschoss und Galeriegeschoss Süd-West), 2. Nr. 9054, Sööggen "Mols", 1/16 ME Anteil an Nr. 10111 (Tiefgaragenplatz), 3. Nr. 9055, Sööggen "Mols", 1/16 ME Anteil an Nr. 10111 (Tiefgaragenplatz), EV 1-3: 28.03.2012

Thoma Alois sel., Unterterzen, an Thoma geb. Roth Verena, Unterterzen, 1/2 ME Anteil an Nr. 1480, Rüti "Unterterzen", Einfamilienhaus, 442 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 15.10.1992 und 18.08.2015

a) Schmid Claudio, Appenzell, b) Schmid geb. Fuchs Helene, Appenzell, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Rimini Marco, Mollis, b) Rimini geb. Albin Sandra, Mollis, ME zu je 1/2 Anteil an 1. Nr. 10561, Baumgarten "Murg", StWE-WQ 96/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung im Attikageschoss, mit Kellerabteil Nr. 10 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus B), 2. Nr. 9301, Baumgarten "Murg", 1/25 ME an Nr. 10564 (Tiefgaragenplatz), 3. Nr. 9302, Baumgarten "Murg", 1/25 ME

an Nr. 10564 (Tiefgaragenplatz), EV 1-3: 14.12.2011

a) Erbengemeinschaft Eisenring Rudolf, b) Erbengemeinschaft Eisenring-Votteler Ursula, ME zu je 1/2 Anteil, an Eidenbenz Stefan, Zumikon, Nr. 1670, Au "Quinten", Ferienhaus, 699 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 09.01.2023

Gubser Leonhard, Walenstadt an Gubser Leonhard, Walenstadt und Gubser geb. Küng Ursula, Walenstadt, GE infolge Gütergemeinschaft, an 1. Nr. 50, Bannwald "Oberterzen", 22'183 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 27.04.1990, 2. ME zu 1/6 Anteil an Nr. 547, Maus "Oberterzen", 2'385 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 23.09.2019, 3. Nr. 990, Schloss "Oberterzen", 448 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 23.09.2019, 4. ME zu 1/4 Anteil an Nr. 1016, Maus "Oberterzen", 5'590 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 23.09.2019, 5. ME zu 1/6 Anteil an Nr. 1017, Maus "Oberterzen", 1'907 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 28.10.2020, 6. ME zu 1/3 Anteil an Nr. 1018, Maus "Oberterzen", 15'530 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 23.09.2019, 7. ME 1/6 Anteil an Nr. 1019, Maus "Oberterzen", 15'952 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 23.09.2019, 8. Nr. 1033, Angeldura "Oberterzen", Scheune, 8'789 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 23.09.2019, 9. Nr. 1054, Wiesen "Oberterzen", Wiesenhaus mit Scheune und Trafostation, 11'056 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 11.01.2024, 10. Nr.

1084, Wiesenwald "Oberterzen", 46'075 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 23.09.2019, 11. Nr. 1087, Wiesen "Oberterzen", 3'915 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 11.01.2024, 12. Nr. 1107, Gubs "Oberterzen", 3'490 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 27.04.1990,

13. Nr. 1109, Gubs "Oberterzen", Scheune, 14'196 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 23.09.2019,

14. Nr. 1120, Anggedentis "Oberterzen", Scheune, 9'544 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 26.08.2022, 15. Nr. 1173, Lucheren "Oberterzen", Scheune, 16'907 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 23.09.2019,

16. Nr. 1973, Wiesen "Oberterzen", 502 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 23.09.2019, 17. Nr. 2161, Wiesen "Oberterzen", 880 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 23.09.2019

a) Gätzi geb. Gubser Monika, Quarten, b) Manhart geb. Gubser Anna, Oberterzen, c) Gubser Walter, Unterterzen, ME zu je 1/3 Anteil, an Marro geb. Ruesch Sonja, UAE-Dubai / Vereinigte Arabische Emirate, Nr. 2231, Glitten "Oberterzen", 1'283 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 25.04.2007

a) Wagner Kurt, Oberiberg, b) Wagner geb. Feenstra Maria, Oberiberg, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Steiner Robert, Wolle-  
rau, b) Steiner geb. Meyer Sandra, Wolle-  
lerau, zu je 1/2 Anteil ME, 1. Nr. 10285,

Molseralp "Mols", StWE-WQ 110/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwoh-  
nung Nr. 10 mit 2 Estrichen im Dach-  
geschoss ost), 2. Nr. 9195, 1/14 ME an  
Nr. 10286 (Tiefgaragenplatz), EV 1-2:  
06.06.2001 und 24.09.2002

Erbengemeinschaft Leinemann Zsolt, an  
Pethö, Melinda, Mühlehorn, 1. Nr. 1720,  
Büel "Murg", Hotel/Restaurant Rössli,  
5'085 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, 2. Nr. 2530 Vor-  
büel "Murg", 1'881 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV  
1-2: 07.07.2023

mn homes AG, in Walenstadt, Tscher-  
lach, an a) Malas John Sargans, b) Ma-  
las geb. Rüegg Martina, Sargans, ME  
zu je 1/2 Anteil, Nr. 2542, Wasen "Mols",  
919 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 20.04.2022

Hug Meinrad, Unterterzen, an a) Hug  
geb. Roner Claudio, Unterterzen, b) Hug  
Miriam, Unterterzen, ME zu je 1/2 Anteil,  
1. Nr. 1361, Wiesenrain "Mols", Einfami-  
lienhaus, 1'568 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, 2. Nr.  
1592, Wiesenrain "Mols", 899 m<sup>2</sup> Ge-  
samtfläche, EV 1-2: 13.01.2005

*Grundbuchamt*

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Strassen und Wegen

Anstösserinnen und Anstösser öffentlicher Strassen und Wege sind gebeten, überragende und sichtbehindernde Äste und Sträucher gemäss den Vorgaben des kantonalen Strassengesetzes (StrG; sGS 732.1) zurückzuschneiden. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Bäume an Kantonsstrassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse haben einen Strassenabstand von 2.50 m einzuhalten.
- Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand 0.60 m, bei über 1.80 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen.
- Die Höhe des Lichtraumes beträgt: 4.50 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind  
2.50 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind.
- Die Abstände werden ab Strassengrenze gemessen. Ist keine Strassenparzelle ausgeschieden, so wird ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wälder gelten die Abstände ab Stockgrenze.

- Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht über die Strasse beeinträchtigen, verboten.
- Die bei Vollzugsbeginn des Strassengesetzes bestandenen Pflanzen, welche den Abstand von 2.50 m nicht einhalten, können im bisherigen Umfang erhalten bleiben, soweit sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Müssen in Wäldern die gesetzlichen Strassenabstandsvorschriften neu geschaffen werden, so ist das Entfernen der Bäume und Sträucher als Rodung zu behandeln. In Wäldern sind die zu entfernenden Bäume in jedem Fall durch den zuständigen Revierförster anzeichnen zu lassen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften die Arbeiten entlang von Kantonsstrassen durch das kantonale Strasseninspektorat, entlang von Gemeindestrassen durch das Werkhofpersonal der Gemeinde oder durch beauftragte Dritte auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen werden. Es besteht kein Ersatzanspruch.

*Gemeinderatskanzlei*

## Alpvihsömmerung 2025 im Kanton St.Gallen / Vorarlberg

Die Sömmerungsvorschriften für den Auftrieb von Vieh auf Alpen und gemeinsame Weiden sind inhaltlich weitgehend identisch mit denjenigen vom Vorjahr.

### **BVD (Bovine Virus-Diarrhoe)**

Es dürfen nur Rinder aufgeführt werden, die keinen Sperrmassnahmen unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhaltern oder Tierhalterinnen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrollieren. Ausnahmen kann der Kantonstierarzt unter sichernden Bedingungen gewähren. Sämtliche Aborte und Totgeburten sind auf jeden Fall auf BVD untersuchen zu lassen.

### **Moderhinke**

Es dürfen nur Tiere aus Tierhaltungen mit dem Moderhinke-Status "frei" in Sömmerungsbetriebe verstellt werden. Der Kantonstierarzt kann auf Gesuch hin Sömmerungsbetriebe bewilligen, die ausschliesslich Schafe aus Tierhaltungen mit dem Status "gesperrt" aufnehmen dürfen.

### **Tierverkehrsdatenbank (TVD): Meldungen für Sömmerungstiere, Kennzeichnung**

Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren

der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung sind durch den Alpverantwortlichen der TVD über das Portal [www.agate.ch](http://www.agate.ch) innerhalb von drei Arbeitstagen zu melden. Es müssen auch alle Schafe und alle ab 1. Januar 2020 geborenen Ziegen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet sein (Schaf: eine Ohrmarke mit Mikrochip).

**Schweine** müssen von den Alpbewirtschaftern der TVD ebenfalls via das Portal [www.agate.ch](http://www.agate.ch) gemeldet werden. Dabei reicht es, pro Meldung die Anzahl Schweine, den Herkunftsbetrieb und das Datum des Zugangs anzugeben.

**Pferde:** Der Equideneigentümer muss die Standortveränderung über [www.agate.ch](http://www.agate.ch) auf den Sömmerungsbetrieb melden, sofern diese länger als 30 Tage dauert.

**Hunde:** Die Halter von Hunden tragen für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank AMICUS ([www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)) die Adresse der Alp ein.

### **Sömmerung Vorarlberg**

Für die Sömmerung in Vorarlberg sind die Vorschriften des Landes Vorarlberg zu beachten und rechtzeitig zu erfragen. Wegen der in Vorarlberg vorkommenden Hirschtuberkulose werden die gesömmernten Rinder nach ihrer Rückkehr in

die Schweiz unter Verbringungssperre gestellt und amtstierärztlich überwacht. Die Vorschriften können auf der folgenden Website abgerufen werden: <https://www.sg.ch/umwelt-natur/veterinaerwesen/unterwegs-mit-tieren/soemmerung.html>

*Veterinärdienst des Kantons St. Gallen*

### **Die Mütter- und Väterberatung Sarganserland (MüVä), seit vielen Jahren eine Anlaufstelle für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern**



Das Jahr 2024 war einerseits geprägt von einer weiter- und zukunfts führenden Festigung der Frühen Förderung mit Unterstützung der Gemeinden für die MüVä im Sarganserland – sie bildet die Drehscheibe der Frühen Förderung – und durch die Begleitung der Fachstelle Mütter- und Väterberatung Ostschweiz MVBO im Kanton St. Gallen, sowie auch andererseits vom erfreulichen Aufbau unseres 2. Standbeins, dem Programm "PAT, Parents as Teachers – Mit Eltern Lernen".

Über Jahrzehnte ist die MüVä im Bereich der frühkindlichen Bereich tätig und hat sich über all die Jahrzehnte dafür eingesetzt, optimale Bedingungen für Eltern und ihre Kleinkinder zu schaffen, damit diese eine Chance auf einen guten Start ins Leben haben. Wie bei vielen Themen rund um die Gesundheit, Familie, Bildung, Soziales etc. gibt es auch hier verschiedene Akteure und Angebote auf dem Markt. Kaum eine Organisation kann soviel Erfahrung, fachliche Kompetenz und Vernetzung bieten, wie das unsere MüVä kann. Denn die hohe Qualität einer Elternberatung muss stimmen, es muss laufend überprüft werden, ob eine Beratung nachhaltig ist, und sie muss den jeweiligen Lebensumständen einer Familie Rechnung tragen. So haben wir unsere Homepage in die des MVBO's integriert. Nun sind alle Regionen des Kantons dort zu finden. Wir Beraterinnen bilden uns laufend weiter und sind stets auf dem neusten Stand. Auch der MVBO leistet seinen Beitrag zu Qualitätssicherung.

Seit dem Januar 2024 dürfen wir mit Unterstützung des Kantons das PAT als ein Kernangebot der MüVä anbieten. Bei den Familien, die nicht aus den Gemeinden Flums und Mels sind, müssen wir zuerst die Finanzierung mit der Gemeinde klären. Die freien Plätze waren in Kürze (freiwillig!) belegt.

PAT – Mit Eltern Lernen ist ein internationales, evidenzbasiertes Frühförderprogramm und begleitet und unterstützt Eltern in der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr. In regelmässig stattfindenden Hausbesuchen (2 x / Monat), bespricht eine PAT Elterntrainerin (Kirsten Bordin, Runa Wachter und Silvia Ackermann) die Entwicklung des Kindes und erklärt die neuesten Erkenntnisse aus der frühkindlichen Entwicklung und Gesundheit. Sie singt mit der Familie zur Sprachförderung, bringt ein alterssprechendes Buch mit, das bei jedem Hausbesuch ausgetauscht wird und eine Spielidee, die mit einfachen Dingen aus dem Alltag selber hergestellt werden kann. Zusammenfassend sind die wichtigsten Schwerpunkte in 60 Minuten Hausbesuch: Entwicklungsorientiertes Erziehungsverhalten, Eltern-Kind Interaktion und das Wohl der Familie. Darüber hinaus finden 1 x / Monat Gruppentreffen statt, mit thematischen Schwerpunkten aus Erziehungs- oder Entwicklungsthemen, sowie auch Besuche von Spielplätzen, Wald, Biblio- und Ludothek, Kinderzahnarzt usw. um Eltern zu unterstützen.

### **Veranstaltungen über kindliche Entwicklung, Erziehung, Ernährung, Schlafen, Rollenbild**

Wir haben Elternaustauschabende für die Spielgruppen und Eltern-Kind Gruppe im Spiel(t)raum des Familienzentrums

Sargans mit fundierten Informationen und praxistauglichen Tipps zu Themen wie Schlafen, Ernährung, Entwicklung oder Bindung. Dann fand im September der Netzwerkanlass Frühe Förderung mit anderen Playern des Frühbereichs unter der Leitung der FAGS statt. Auch haben wir das Sozialtätigentreffen zusammen mit dem Familienzentrum Sargans durchgeführt, sowie uns mit den Logopädinnen des Sarganserlandes getroffen.

### **Personelles**

Luzia Scherzinger war fast 20 Jahre bei der MüVä als freiwillige Helferin tätig. An der Seite von MüVä-Beraterin Karina Kehl hat sie in der Beratung ohne Anmeldung in Mels über Jahrzehnte die Kinder gewogen und vermessen. Mit ihrer feinfühligem wohlwollenden Art hat sie mancher Mutter zugehört, sie getröstet und dabei gestärkt. Wir danken Luzia Scherzinger für ihre wertvollen Dienste über all die Jahre und wünschen ihr für die Zukunft alles Liebe und Gute.

### **Weiterbildung**

Die Mütter- und Väterberaterin Kirsten Bordin hat beim Alfred Adler Institut in Zürich die Ausbildung als Fachfrau Erziehung AAI erfolgreich absolviert. Wir gratulieren ihr zu diesem Erfolg und freuen uns, dass sie ihre neuen Erkenntnisse in unsere Beratung einfließen lassen wird.

## Spenden

Dank Spenden konnten wir alle Beratungsstellen mit neuem nachhaltigen Spielzeug aufrüsten.

## Statistik Mütter- und Väterberatung

Wie viele Eltern von Kindern zwischen 0 und 5 Jahren haben wir beraten?

- 2024 fanden 2967 Beratungen statt. Das sind fast 200 Beratungen mehr als im Vorjahr.
- Die Anzahl Geburten blieb stabil bei einem Minus von 5 Geburten. Im Verhältnis zu den Geburten hatten wir einen stärkeren Anstieg Beratungen zu verzeichnen.



## Statistik PAT – Mit Eltern lernen

Ohne personelle Veränderung haben wir im Jahr 2024 drei Familien ins Programm aufgenommen und insgesamt 32 Hausbesuche durchgeführt. Wir freuen uns, mit den motivierten Familien in partnerschaftlichen Zusammenarbeit weiterführende Ziele zu setzen. Im Rahmen des PAT haben wir eine bindungsorientierte Eltern-Kind Gruppe im Spiel(t)raum des Familienzentrums in Sargans gestartet.

## Aktuelle Infos und Online

### Terminbuchung:

[www.mvb-sarganserland.ch](http://www.mvb-sarganserland.ch)

<b>Silvia Ackermann</b>	<b>Unterterzen und Murg</b> Sagenhaus, Vorbachstrasse 2
<b>2025</b>	<b>Montagsmorgen,</b> <b>Dienstagmorgen</b>
	<b>Alle Termine auf Voranmeldung</b>
April	<b>7. / 22.</b>
Mai	<b>5. / 20.</b>
Juni	<b>2. / 17.</b>
Juli	<b>7. / 22.</b>

Mütter- und Väterberatung  
Sarganserland

# Vereinfachte Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende

(Seite 1 von 2)

Mehr Informationen  
[www.svasg.ch/arbeitgebende](http://www.svasg.ch/arbeitgebende)



Ab 1. Januar 2025 gibt es zusätzlich zum bisherigen vereinfachten Abrechnungsverfahren (VAV) neu ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren plus (VAVplus). Es ermöglicht den Anschluss an die obligatorische Unfallversicherung (UV) über die Ausgleichskasse.

## Voraussetzungen für beide Verfahren

- der Jahreslohn pro Arbeitnehmer/in übersteigt CHF 22 680 nicht
- die gesamte, jährliche Bruttolohnsumme des Betriebes übersteigt den Betrag von CHF 60 480 nicht
- Anwendung des vereinfachten Verfahrens für das gesamte Personal
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen werden eingehalten
- Mitarbeitende mit einem Monatslohn von über CHF 1 890 werden an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung angeschlossen
- der/die Arbeitgebende ist weder eine Kapitalgesellschaft noch eine Genossenschaft
- weder Ehepartner/in noch Kinder der betriebsinhabenden Person werden beschäftigt
- Betriebsinhaber/in beschäftigt weder Ehepartner/in noch eigene Kinder

## Voraussetzungen für VAVplus

- nur für Arbeitgebende, die Personen im Privathaushalt beschäftigen (keine Hauswartstellen)
- Berufsunfallversicherung (BU) für ganzes Personal obligatorisch, Nichtberufsunfallversicherung (NBU) für Beschäftigte ab 8 Arbeitsstunden pro Woche
- der UVG-Prämienbezug läuft über die Ausgleichskasse



01.2025

Arbeitgebende, die alle Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das VAV wählen. Im VAV wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen/Verwaltungskosten eine Quellensteuer von 5 Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge, der Quellensteuer und je nach Wahl der UV-Prämie erfolgen nur einmal pro Jahr.

Arbeitgebende ziehen die Sozialversicherungsbeiträge (bei VAVplus ev. auch NBU) und die Quellensteuer von 5 Prozent jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmenden erhalten eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuererklärung beilegen. Dies hat den Vorteil, dass das vereinfacht abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt es auch nicht in die Progression.

Wer im Fürstentum Liechtenstein wohnende Personen beschäftigt, darf wegen des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im VAV abrechnen.

### **Die Beiträge, die Verwaltungskosten sowie die Quellensteuer werden wie folgt übernommen:**

- **AHV/IV/EO** 10,6 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- **ALV** 2,2 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- **Familienzulagen** 1,8 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- **Verwaltungskosten** max. 5 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- **Quellensteuer** 5 Prozent zu Lasten des Arbeitnehmenden
- **Berufsunfallversicherung** 5,18 Promille zulasten Arbeitgebende
- **Nichtberufsunfallversicherung** 14,67 Promille zulasten Arbeitnehmende

Im Online-Schalter auf [www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege](http://www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege) können die Formulare heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

# Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Mehr Informationen  
[www.svasg.ch/el](http://www.svasg.ch/el)



Decken die Renten und anderen Einkommen Ihre minimalen Lebenskosten nicht? In diesem Fall können Ihnen die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen. Ergänzungsleistungen sind keine Sozialhilfe.

## Erfüllen Sie die folgenden Voraussetzungen?

- Sie erhalten eine Rente (AHV, IV) oder eine Hilflosenentschädigung oder haben während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld bezogen.
- Ihr Vermögen beträgt weniger als 100'000 Franken (Ehepaare 200'000, Kinder 50'000). Der Grenzwert gilt ohne selbstbewohnte Liegenschaft.
- Ihr Wohnsitz und tatsächlicher Aufenthalt ist in der Schweiz.
- Sie sind Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU/EFTA-Landes.
- Oder Sie sind Ausländerin oder Ausländer: Dann müssen Sie seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben. Für Flüchtlinge oder Staatenlose beträgt diese Frist fünf Jahre.

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen, prüfen Sie Ihren Anspruch mit dem Online-Rechner «Ergänzungsleistungen» ([www.svasg.ch/rechner](http://www.svasg.ch/rechner)).

## Haben Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Sind Ihre Einnahmen kleiner als die anerkannten Ausgaben? Dann melden Sie sich an. Das Anmeldeformular finden Sie auf [www.svasg.ch/el-anmeldung](http://www.svasg.ch/el-anmeldung) oder fragen Sie die AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde.



06.2024

## Pro Senectute – Die Anlaufstelle für Altersfragen

# PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Pro Senectute unterstützt Senioren im Wohnen daheim. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Menschen im Alter gehört zu unseren Grundsätzen. Engagierte Menschen vor Ort leisten stundenweise die nötige Hilfe. Für die unabhängige Beratung und Planung stehen Fachleute zur Seite.

- Als Anlaufstelle für Altersfragen berät sie kostenlos und unabhängig zu den Themen des Alltags wie Finanzen, Wohnen, Betreuung, Entlastung, Gesundheit und psychosoziale Fragen.
- Sie ist spezialisiert als Infostelle bei Fragen zu Demenz und deren sozialen Auswirkungen, im Coaching von Angehörigen, bei der sozialen Teilhabe mit umfangreichen Kurs- und Gruppenangeboten
- Pro Senectute hilft Senioren und ihren Angehörigen mit Haushilfe, Mahlzeitendienst und mit administrativen Aufgaben beim Wohnen daheim.

## Anlaufstelle für Altersfragen

Telefon 058 750 09 00

rws@sg.prosenectute.ch

www.sg.prosenectute.ch/rws

Weitere Informationen der Pro Senectute:

### Information und Beratung

- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Private Betreuung regeln, Finanzierung klären
- Hilfe bei Umzug oder Wohnungsauflösung
- Heime und Alterswohnungen in der Region
- Hilfsmittel, Notrufgeräte
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Steuerklärungsdienst
- Infostelle Demenz
- Coaching für betreuende Angehörige

### Daheim Wohnen

- Haushilfe- und Betreuungsangebote
- Mahlzeitendienste

### Kurse und Gruppenaktivitäten

- Kurse für Sprachen, Computer, kreatives Gestalten, Gesundheit, etc.
- Begleitete Wanderungen, E-Bike-Touren, Spaziergänge und Ferienwochen
- Gymnastik, Tanznachmittage

## Vorsorgedokumente

- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Vorsorgeauftrag
- Leitfaden Testament

*Pro Senectute*

## Spitex Sarganserland – Entlastung für pflegende Angehörige



Ältere Menschen benötigen Unterstützung, damit sie möglichst lange in ihrem gewohnten Zuhause leben können. Für die Angehörigen – Ehepartner, Kinder, Freunde oder Nachbarn – stellt das oft eine grosse Herausforderung dar. Besonders anspruchsvoll ist für die Angehörigen, berufliche und familiäre Verpflichtungen mit der Betreuung der Angehörigen zu vereinbaren. Mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen wird dies noch schwieriger. Häufig sind es nach wie vor Frauen, welche die Betreuungsaufgaben übernehmen.

## Entlastung durch die Spitex Sarganserland

Die Spitex Sarganserland leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Pflege und

Betreuung älterer und pflegebedürftiger Menschen. Mit dem vielfältigen Dienstleistungsangebot sorgt sie dafür, dass die Klientel fachlich kompetent betreut wird. Dies entlastet Angehörige erheblich, weil die Betreuung eine physische und emotionale Belastung darstellen kann. Zudem fehlt den Angehörigen oft die notwendige Fachkompetenz für eine optimale Pflege. Die umfassende Unterstützung durch die Spitex erleichtert somit den Alltag aller Beteiligten.

## Angebote für Klientel und pflegende Angehörige

Qualifiziertes Fachpersonal der Spitex steht Klient:innen mit auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmten Dienstleistungen zur Seite. Auf Wunsch der Beteiligten werden pflegende Angehörige miteinbezogen und erhalten professionelle Beratung. Das Angebot reicht von Grund- und Behandlungspflege über Wundbehandlungen bis hin zu hauswirtschaftlichen Leistungen oder Begleitung im Alltag. Auch in komplexen Pflegesituationen, während schwerer Krankheit oder in belastenden Lebensphasen bietet die Spitex kompetente Hilfe an. Etwa durch die Expertin bezüglich Palliative Care oder Pflegefachpersonal psychiatrischer Pflege.

Dank des Nachtdienstes ist an 365 Tagen rund um die Uhr mindestens eine

Pflegefachperson im Einsatz. Durch den Nachtdienst ist es möglich, den Notruf (z.B. Rotkreuz-Notruf, Swisscom oder Vitatel) kostenpflichtig an die Spitex weiterleiten zu lassen. Dadurch müssen Angehörige nicht ständig erreichbar sein.

## **Anstellung bei der Spitex**

### **Sarganserland**

Pflegende Angehörige, die mindestens den Pflegehelfer:innen-SRK Kurs oder eine höhere pflegerische Ausbildung abgeschlossen haben, können sich bei der Spitex Sarganserland anstellen lassen. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Arbeit in Begleitung durch Fachpersonal auszuführen und von einer fairen Vergütung für die geleistete Arbeit zu profitieren. Vor einer möglichen Anstellung braucht es von interessierten pflegenden Angehörigen eine entsprechende Bewerbung, danach führt die Spitex ein Vorstellungsgespräch durch. Im persönlichen Gespräch wird die Eignung geprüft und die Rahmenbedingungen der Spitex werden erläutert.

Angehörige können sich bei Fragen jederzeit bei der Spitex Sarganserland melden.

*Spitex Sarganserland*

## **Stiftung Symbola**

**SYMBOLA**  
*Stiftung*

Die Stiftung Symbola mit Sitz in Sarganserland unterstützt Menschen im Sarganserland, die nicht aus eigenen Mitteln eine berufliche Aus-, Weiterbildung oder Umschulung finanzieren können. Zu diesem Zweck betreibt sie das Brockehus Sarganserland, dessen Reingewinn in die Stiftung Symbola fliesst.

Bewerbende, welche die Voraussetzungen erfüllen, sind eingeladen, das Gesuchsformular anzufordern und dieses mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Das erforderliche Formular kann auch direkt auf unserer Website ausgefüllt oder heruntergeladen werden.

Kontaktadresse:  
STIFTUNG SYMBOLA  
Odette Guntli  
Sägereiweg 14  
7323 Wangs  
info@symbola.ch  
076 572 73 20

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer neuen Website unter: [www.symbola.ch](http://www.symbola.ch)

*Stiftung Symbola*

### **Kids-Tennis-Kurs Sommer 2025**



Im Rahmen der Jugendförderung führt der Tennisclub Terza auch im Sommer 2025 einen Kids-Tennis-Kurs durch. Das abwechslungsreiche Programm vermittelt den Kids Freude und Spass am Tennissport. Das Training findet wöchentlich am Samstagvormittag statt und dauert jeweils eine Stunde. Nachstehend die Kurs-Übersicht:

Ort: Tennisplatz Oberterzen

Dauer: Samstag 3. Mai bis Samstag 20. September, ausser Schulferien

Kosten: CHF 245 pro Kind, inkl. Schlägermiete, Material und Trainerkosten

Anmeldung:

Roland Giger

079 477 30 96

[roland.giger@tcterza.ch](mailto:roland.giger@tcterza.ch)

Bitte bei Anmeldung Wunschzeit angeben (8:00, 9:00, 10:00, 11:00, 12:00 Uhr)

Anmeldeschluss Kids-Tennis Kurs:

30. April 2025

Vor Kursbeginn führt der Tennisclub Terza am Samstag 26. April 2025 einen Schnuppertag durch. Das Programm dauert von 10:00 bis 11:00 Uhr. Die Kinder erhalten die Gelegenheit, sich mit Tennisschläger und -bällen zu versuchen.

Anmeldung:

Roland Giger

079 477 30 96

[roland.giger@tcterza.ch](mailto:roland.giger@tcterza.ch)

Anmeldeschluss Schnuppertag: 23. April 2025

Weitere Informationen:

[www.tcterza.ch/kids-tennis](http://www.tcterza.ch/kids-tennis)

*Tennisclub Terza*



# Vorsicht blinde Passagiere

Helfen Sie mit, die Verbreitung von invasiven Arten in unseren Gewässern zu verhindern!



**Vor jedem Gewässerwechsel:**

## Reinigen

... Sie jegliche Wassersport- und Fischereigeräte, möglichst mit heissem Wasser. Entleeren Sie sämtliche Wasserrückstände. (Larven sind von Auge kaum sichtbar!)  
Schiffe mit Kennzeichen, die aus einem anderen Gewässer kommen, benötigen eine Einwasserungsfreigabe.

## Kontrollieren

... Sie die Ausrüstung auf Rückstände von Pflanzen und Tieren.

## Trocknen

... Sie die Ausrüstung vor der Nutzung in einem anderen Gewässer vollständig.

Beispiele invasiver gebietsfremder Arten im Gewässer:



Quaggamuschel



Grosser Höckerflohkreb



Schwarzmundgrundel



Nuttalls Wasserpest

Weitere Informationen und anerkannte Reinigungsstellen:

[www.sg.ch/vscf/#reinigungspflicht](http://www.sg.ch/vscf/#reinigungspflicht)



**Turnverein Murg feiert 15 Jahre  
"Beachvolley-Grümpi" – Jubiläum  
am 9. August 2025**

Der Turnverein Murg lädt am 9. August 2025 zum 15-jährigen Jubiläum seines beliebten "Beachvolley-Grümpi" ein! Seit Jahren ist das Turnier ein Highlight für Beachvolleyball-Fans aus nah und fern – und dieses Jahr wird es grösser denn je.

Freut euch auf packende Matches, köstliche Pizzen von Don Giovanni und Grillspezialitäten vom Restaurant Fux-träff. DJ Level sorgt tagsüber für beste Stimmung, bevor DJ Giger am Abend

die Party einheizt. Neu in diesem Jahr: Ein zweites Beachvolleyball-Feld ermöglicht bis zu 40 Startteams – mehr Action, mehr Spaß!

Kommt vorbei, spielt mit oder feuert eure Favoriten an und genießt einen unvergesslichen Tag!

Wann: 9. August 2025

Wo: Sportplatz Murg

Mehr Infos unter [www.tvmurg.ch](http://www.tvmurg.ch)

TV Murg

**Veranstaltungskalender**

**April**

01. – 28.04. während Training	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>1. Vorrunde Veteranen GM</b>	Oberterzen, Schiesstand
01.04. – 03.05. während Training	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>OMM 1. Runde (jeweils während den Trainings)</b>	Oberterzen, Schiesstand
Fr 11. 20.00	Alpkorporation Mols <b>Bürgerversammlung</b>	Mols, Gemeindehaus
Fr 11. 17.30 – 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Jungschützenkurs</b>	Oberterzen, Schiesstand
Sa 12. 17.30 – 19.30	<b>Training</b>	
Mo 14. 18.00 – 20.00	Schützengesellschaft Mols <b>Training und Stiche GM</b>	Mols, Schiesstand
Fr 25. 19.00	Bäuerinnen und Landfrauen Quarten <b>Hauptversammlung</b>	Quinten, Seehaus

Fr	25.	18.00 – 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>1. Obligatorisches / Training 2 Scheiben</b>	Oberterzen, Schiesstand
Sa	26.	13.30 – 15.30	Schützengesellschaft Mols <b>Jungschützenkurs</b>	Mols, Schiesstand
Mo	28.	14.30	Bibliothek <b>Geschichte, Spiel und Spass (Buchstart)</b>	Unterterzen, Vorbachstrasse 7

## Mai

Sa	03.	13.30 – 15.30 15.30 – 18.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Jungschützenkurs</b> <b>Training</b>	Oberterzen, Schiesstand
Mo	05.	18.00 – 20.00	Schützengesellschaft Mols <b>Training und Stiche GM</b>	Mols, Schiesstand
07.05 – 23.06. während Training			Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>2. Vorrunde Veteranen GM</b>	Oberterzen, Schiesstand
Mo	12.	18.00 – 20.00	Schützengesellschaft Mols <b>Training und Stiche GM</b>	Mols, Schiesstand
Fr	16.	18.00 – 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Training / Ende Feldstich 2025</b>	Oberterzen, Schiesstand
Sa	17.	13.30 – 15.30 16.00 – 18.00	Schützengesellschaft Mols <b>1. Obligatorisches Bundesprogramm Jungschützen</b> <b>1. Obligatorisches Pflichtschützen</b>	Mols, Schiesstand
Fr	23.	18.00 – 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Eidg. Feldschiessen</b>	Oberterzen, Schiesstand
Sa	24.	14.00 – 17.00	<b>Eidg. Feldschiessen</b>	
Fr Sa	23. 24.	20.00	Musikgesellschaft Walensee-Quarten <b>Jahreskonzert</b>	Unterterzen, Mehrweckhalle
Sa	24.	11.00 – 18.00	Damenturnverein Mols <b>Spiel, Spass und Burger</b>	Mols, Turnhalle
Mo	26.	18.00 – 20.00	Schützengesellschaft Mols <b>Training und Stiche GM</b>	Mols, Schiesstand

## Juni

01. – 30. während Training	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>OMM 2. Runde (jeweils während Trainings)</b>	Oberterzen, Schiesstand
Sa 07. ganzer Tag	TV Murg <b>Vereinsmeisterschaft</b>	Murg, Sportplatz/ Dorfplatz
Sa 07. 13.30 – 15.30 15.30 – 18.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Jungschützenkurs</b> <b>Training</b>	Oberterzen, Schiesstand
Fr 13. 18.00 – 20.00	Schützengesellschaft Mols <b>Jungschützenkurs</b>	Mols, Schiesstand
Fr 13. 18.00 – 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Training</b>	Oberterzen, Schiesstand
Sa 14. 08.00	Ortsgemeinde Quarten <b>Bürgertag</b>	Quarten, Werkhof

Die Verantwortung über die Termine liegt bei den Vereinen.



Quinten, undatiert

### Nächste Gemeindenachrichten

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen am: Freitag, 20. Juni 2025 (Einsendeschluss: 4. Juni 2025)  
Geben Sie uns Ihre Termine für den Veranstaltungskalender frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.

Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen  
Telefon 081 720 33 33 | [info@quarten.ch](mailto:info@quarten.ch) | [www.quarten.ch](http://www.quarten.ch)

Ausgabe vom 11. April 2025